



**DAVID-FABRICIUS-GANZTAGSCHULE  
OBERSCHULE WESTERHOLT**

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt  
Tel. 04975 / 7787-20 - Fax: 04975-7787-28 - E-Mail: info@hrs.holtriem.de

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten,  
deren Kinder im Schuljahr 2018/2019 die  
Oberschule Westerholt besuchen

Westerholt, April 2018

**Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 01. Augst 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr.

An unserer Schule können aber weiterhin die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am den Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der anliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Geliehen werden können die Bücher nur im „Paket“. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nur in Ausnahmefällen möglich z. B. bei Altbeständen.

Welche Lernmittel von Ihnen selbst ohnehin zu beschaffen sind, ersehen Sie auf der Bücherliste.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das anliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe wird für das Schuljahr **2018/2019 per Lastschrift** eingezogen. Die **„Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift...“** finden Sie auf der Rückseite der „Anmeldung“. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto eine ausreichende Deckung aufweist. Sollte das nicht der Fall sein und die Lastschrift zurückkommen, so gehen alle anfallenden Gebühren zu Ihren Lasten.

**Unter Bestimmten Voraussetzungen kann eine Ermäßigung der Leihgebühr oder sogar eine Befreiung davon beantragt werden. Lesen Sie dazu bitte die „Anmeldung“ sorgfältig durch!**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Huuk  
Schulleiter